



GEMEINDE BERG IM DRAUTAL

Berg 121, 9771 Berg im Drautal

GZ: 747-5/2023 (2022)

Berg, 13.03.2023

Kundmachung

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 35 Abs 1,2,3,4 des Kärntner Jagdgesetzes, K-JG, LGBl. 21/2000, in der Fassung des Gesetzes LGBl Nr 75/2022, wurde die Abrechnung für die Auszahlung des

Jagdpachtzinses 2022

für das Gemeindejagdgebiet der KG Emberg und der KG Berg-Goppelsberg fertig gestellt.

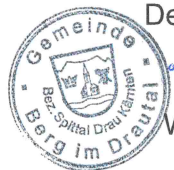
Die Jagdpacht für das Jahr 2022 wird nach Abzug des Verwaltungskostenersatzes für die Gemeinde Berg im Drautal in der Höhe von 5 v. H. des Pachtzinses, auf die Eigentümer der die Gemeindejagdfläche bildenden Grundstücke nach dem Flächenmaß aufgeteilt, wobei jene Grundstücke außer Betracht zu bleiben haben, auf denen die Jagd ruht oder die jagdlich nicht nutzbar sind.

Das Verzeichnis der Abrechnung der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beträge (auf Grund der hieramts bekannten Flächenausmaße) liegt durch zwei Wochen im Gemeindeamt Berg im Drautal zur Einsicht auf.

Die Einsicht in das aufgelegte Verzeichnis kann während der Amtsstunden erfolgen.

Eigentümer von Grundstücken, die das Gemeindejagdgebiet bilden, haben das Recht, gegen die erstellte Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Kundmachung gerechnet, beim Bürgermeister schriftlich Beschwerde einzubringen.

Die Auszahlung des festgestellten anteiligen Jagdpachtbetrages für das Jahr 2022 erfolgt nach Beendigung der Einspruchsfrist, jedoch spätestens Ende April 2023.



Der Bürgermeister:

W. Krenn
Wolfgang Krenn

angeschlagen am: 13.03.2023
abgenommen am: 28.03.2023